



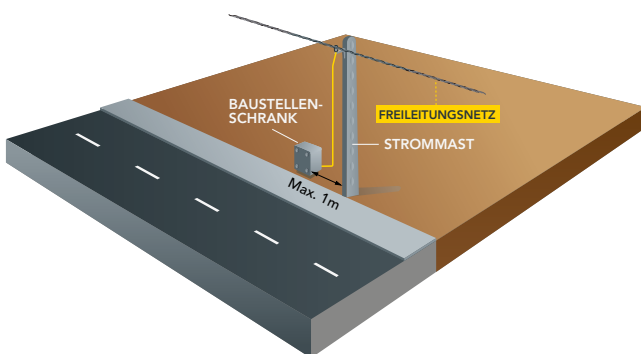
E-15 Beantragung eines vorläufigen Baustellenanschlusses

DIE ANSCHLUSSEINRICHTUNG

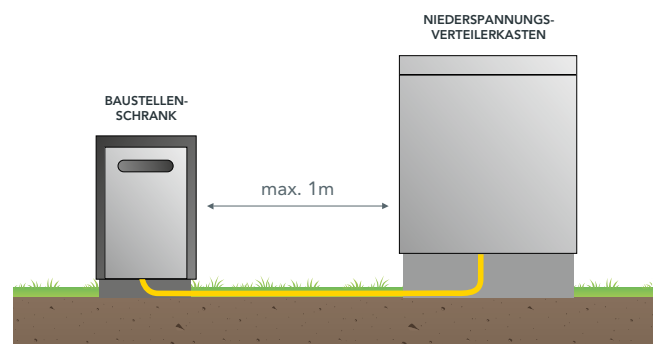
Die Anschlusseinrichtung gewährleistet mithilfe eines Stromkabels die Verbindung zwischen dem Verteilernetz und der Zählereinrichtung. Die Art der Anschlusseinrichtung sowie die Anschlussstelle des vorübergehenden Kabels an das Verteilernetz werden immer von ORES festgelegt.

Der vorübergehende Anschluss erfolgt ab einem Freileitungsnetz (Mast oder an der Fassade vormontiert) bzw. von einem Kasten oder einer Verteilerstation aus.

- Der vom Antragsteller zur Verfügung gestellte Baustellenschrank wird auf oder in unmittelbarer Nähe zu dem nächstgelegenen Netz angebracht. In allen Fällen ist der genaue Anbringungsort im Einverständnis mit ORES auszuwählen.
- Das Anschlusskabel zwischen Netz und Baustellenschrank wird vom Antragsteller geliefert und ORES zur Verfügung gestellt, die es dann ans Netz anschließt.
- Der Antragsteller führt die erforderlichen Arbeiten entlang oder unter einer Straße hindurch gemäß Artikel 159 der Allgemeinen Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA, frz. RGIE) aus. Auch die eventuelle Einholung einer Genehmigung bei der für die Verwaltung der Verkehrswege zuständigen Behörde obliegt dem Antragsteller.



Der Baustellenschrank auf Sockel wird in einem Höchstabstand von 1 m zum nächstgelegenen Strommast angebracht.



Der Baustellenschrank wird in unmittelbarer Nähe (max. 1 m) eines Niederspannungs-Verteilerkastens angebracht.

DER BAUSTELLENSCHRANK

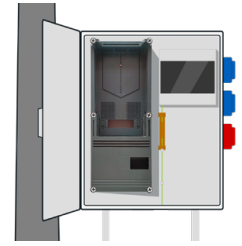
Der Baustellenschrank ist vom Kunden zu liefern und zu montieren.

- Er muss mindestens der Schutzart IP 43 und dem Schutzgrad IK 08 entsprechen.
- Er muss an dem von ORES festgelegten Ort auf einem senkrechten Träger oder einem Sockel angebracht werden.
- Er muss mit einer (bei einem zugelassenen Verkäufer erhältlichen) Rückwand ausgestattet sein, um den **25D60-Kasten** daran befestigen zu können
- Die Innenmaße des Baustellenschranks hängen von der beantragten Stromstärke ab:
 - 0 bis < 80 A: 700 x 300 x 270 mm (H x L x T)
 - 80 bis < 250 A: 900 x 900 x 350 mm (H x L x T)

DIE AUSSTATTUNG DES BAUSTELLENSCHRANKS

Die beantragte Stromstärke bestimmt auch die erforderliche Ausstattung im Innern des Baustellenschrank.

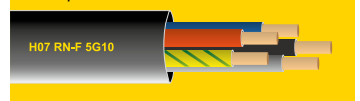
- Für eine **Stromstärke von maximal 80 Ampere** ist ein **25D60-Schaltkasten** im Baustellenschrank zu installieren, der mit einem 125-Ampere-Trennschalter mit vierpoliger Steuerung ausgestattet ist.



Für **Stromstärken zwischen 80 und 250 Ampere** liefert und montiert ORES selbst den **vollständigen Anschlusskasten in einem leeren Schrank**, der vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen ist. Die Unterkante des Anschlusskastens im Schaltschrank muss sich 1,00 bis 1,20 m über dem Boden befinden. Die Nummer der Zähleinrichtung und der Zählerstand müssen am Schaltschrank von außen lesbar sein.

- Der Antragsteller hat außerdem das **Anschlusskabel** bis zu der von ORES festgelegten Anschlussstelle am Verteilernetz zu besorgen. Das Kabel ist vom Typ H07RN-F mit fünf Stromleitern und hat einen für die bereitgestellte Stromstärke angemessenen Querschnitt.

Beispiel:



- Die **Erdung der Anlage wird nicht von ORES ausgeführt** und obliegt daher dem Antragsteller; der Hinweis „DIE ERDUNG WIRD NICHT VOM VNB ZUR VERFÜGUNG GESTELLT“ muss gut sichtbar auf dem Schaltschrank vermerkt sein. Ein VOB-Kabel mit einem Querschnitt von mindestens 16² ist erforderlich.
- Der Antragsteller hat die **Verbindung zwischen der Zählereinrichtung und dem Verteilerkasten** anhand eines Kabels herzustellen, dessen Querschnitt für die Stromstärke angemessen ist und das vier Stromleiter ohne Erdungskabel umfasst. Das **Verbindungskabel** und das **Versorgungskabel** müssen beide über einen Kabeleinlass mit Zugentlastungsvorrichtung in den 25D60-Schaltkasten eingeführt werden. Eine freie Kabellänge von 80 cm ohne Ummantelung, jedoch mit isolierten Stromleitern, ist im 25D60-Schaltkasten vorzusehen, wobei folgende Farbcodes im Verteilerkasten einzuhalten sind:
 - einphasiger Anschluss: braun - blau
 - dreiphasiger Anschluss 3 x 230 V: braun - schwarz - grau
 - dreiphasiger Anschluss 3 x 400 V + Nullleiter: braun - schwarz - grau - blau

DIE VERWALTUNGSTECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN

Vor Beantragung der Inbetriebnahme des vorläufigen Baustellenanschlusses ist ein Energieversorgungsvertrag mit einem Stromversorger zu unterzeichnen. Dieser Vertrag muss vor dem Datum wirksam sein, das mit ORES für die Inbetriebnahme vereinbart wurde. Sobald Sie einen Vertrag haben, gibt Ihr Energieversorger ORES grünes Licht für die Inbetriebnahme.

Wie können Sie diesen Vertrag abschließen?

Die **Liste der in der Wallonie tätigen Stromversorger** finden Sie auf der Website der regionalen Regulierungsinstanz CWAPE (www.cwape.be).

Der EAN-Code

Der EAN-Code (EAN = European Article Numbering) ist der Kommunikationsschlüssel für die Kennzeichnung Ihrer Lieferstelle bei allen Verwaltungsschritten. Beispiel: „541449060016048579“.

Jede Lieferstelle des Stromverteilernetzes ist durch einen solchen Code gekennzeichnet, der aus 18 Ziffern besteht.

Nach dem vorläufigen Anschluss wird dem endgültigen Anschluss ein neuer EAN-Code zugeteilt.

Ihr EAN-Code ist auf den Energierechnungen vermerkt; Sie können ihn jedoch anhand Ihrer Zählernummer auch auf unserer Website wiederfinden www.ores.be.

- Ihre Anlage muss auch von einer anerkannten Prüfstelle abgenommen worden sein (Artikel 2.11.2 der AOEa). Diese Abnahmebescheinigung muss ORES am Tag des Termins ausgehändigt werden.

Die **Liste der anerkannten Prüfstellen** für Stromanlagen finden Sie auf der Website des föderalen öffentlichen Dienstes Wirtschaft <https://economie.fgov.be/de/themen/energie/sicherheit-und-kontrolle/zugelassene-pruefstellen-fuer>.

- Bei der Abnahme der Arbeiten, die wir ausgeführt haben, ist Ihre Anwesenheit oder die eines Vertretungsberechtigten **unbedingt** erforderlich.

Dieser vorübergehende Anschluss ist vorzusehen, wenn er für eine streng begrenzte Nutzungsdauer bestimmt ist (normalerweise maximal 24 Monate) und anschließend durch einen ständigen Anschluss ersetzt wird. Bei Ablauf dieser Frist hat ORES das Recht, einen vorübergehenden Anschluss nach entsprechender Vorankündigung per Einschreiben abzuschalten. Diese vorübergehende Anlage (Anschluss und Zähleinrichtung) wird an einem vorläufigen Ort angebracht.



ORES hat auch das Recht, einen Antrag mit entsprechender Begründung schriftlich abzulehnen, falls dieser der Begriffsbestimmung eines vorübergehenden Anschlusses nicht entspricht (zeitlich begrenzt und nicht endgültig, kein ausreichend leistungsstarkes Verteilernetz für die Versorgung einer solchen Anlage).

Falls ORES dem Antragsteller die erwünschte Leistung nicht liefern kann, muss dieser ein Notstromaggregat installieren.